

Einführung einer Straßenbeitragssatzung



Öffentliche Informationsveranstaltung

am 30.09.2013

Einführung einer Straßenbeitragssatzung



Agenda

1. Begrüßung

Bürgermeister Gerhard Krum

2. Einführung in das Thema

Stadtrat Klaus-Peter Güttler

3. Gesetzliche Notwendigkeit zur Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Stadtrat Klaus-Peter Güttler

4. Praxis der einmaligen/wiederkehrenden Straßenbeiträge

Erich Bauer, Planungsbüro für Städtebau Göringer-Hoffmann-Bauer)

5. Weiteres Vorgehen in Idstein (Taunus)

Bürgermeister Gerhard Krum

Einführung in das Thema

Gründe für die Einführung einer Straßenbeitragssatzung

- Dauerhaft defizitäre Haushaltslage
- Seit 2007 fordert Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen eine Straßenbeitragssatzung
- Ergebnishaushalt 2012 negatives Ergebnis in Höhe von rd. 4,4 Mio Euro
- Ergebnishaushalt 2013 negatives Ergebnis in Höhe von rd. 7,1 Mio Euro
- Dringend anstehende Straßenbaumaßnahmen werden von der Kommunalaufsicht gemäß Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als beitragsfähige Maßnahmen angesetzt und in der Kreditermächtigung entsprechend gekürzt (z. B. Kesselbacher Weg, Niederauoff um 75 % auf Basis Anliegerbeteiligung)

Einführung in das Thema

Gründe für die Einführung einer Straßenbeitragssatzung

- Folge: Seit 2012 konnten von der Stadt Idstein trotz entsprechender HH-Ansätze keine investiven Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, da Einzelkreditaufnahmen für Straßenerneuerungen durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen und
- die Kreditaufnahme in jedem Einzelfall um die fiktiven anteiligen Anliegerbeiträge reduziert wurde und somit die Finanzierung nicht sichergestellt war.
- Mit Haushaltsbegleitverfügung 2013:
 - Forderung zum Erlass einer Straßenbeitragssatzung bis zum 31.12.2013
 - Ohne Straßenbeitragssatzung keine Genehmigung des Haushaltes 2014
 - unter Verweis auf GemHVO und § 11 KAG:
Die Gemeinden sollen (müssen) für den Umbau / Ausbau der öffentl. Straßen, Wege u. Plätze, der über laufende Unterhaltung hinaus geht, Beiträge erheben

Einführung in das Thema

Situation in den Nachbargemeinden

In den meisten der 15 Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreises werden bereits – wie anderswo in Hessen – seit vielen Jahren mit den Anliegern einmalige Straßenbeiträge (§ 11 (1) KAG) abgerechnet.

In folgenden Städten und Gemeinden gibt es bereits Straßenbeiträge:

- Eltville
- Geisenheim
- Heidenrod
- Kiedrich
- Lorch
- Niedernhausen
- Oestrich-Winkel
- Rüdesheim
- Schlangenbad
- Taunusstein
- Waldems

Die folgenden Kommunen bereiten aufgrund der Anforderungen der Finanzaufsicht eine Straßenbeitragssatzung vor:

- Aarbergen
- Hünstetten
- Hohenstein
- Idstein

Bislang noch ohne Anforderung:

- Walluf

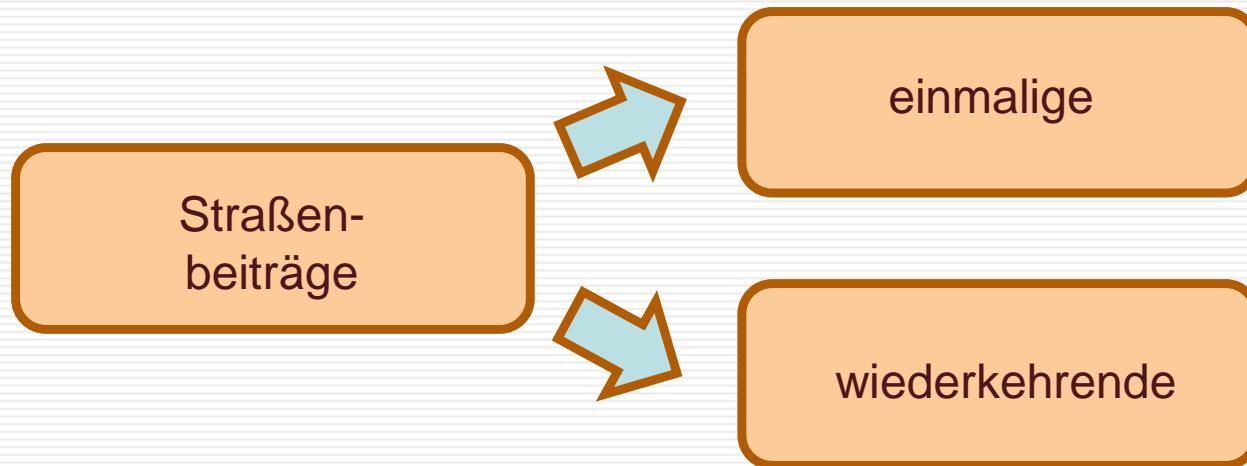
Gesetzliche Notwendigkeit für die Einführung einer Straßenbeitragssatzung

- Das Hessische Kommunalabgabengesetz (KAG) gab von 1970 bis 2012 den Kommunen die Möglichkeit über eine kommunale Satzung einmalige Straßenbeiträge zu erheben.
- Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichten die Kommunen, insbesondere bei defizitären Haushalte, alle gegebenen Einnahmepotentiale, z.B. auch der Ermächtigung zur Erhebung von Beiträgen, auszuschöpfen.
- Der Hessische Landesgesetzgeber hat allen hessischen Kommunen mit der Novellierung des KAG seit Beginn 2013 die Erhebung von Straßenbeiträgen als einmalige (§11 KAG) oder als wiederkehrende Straßenbeiträge (§11a KAG) verpflichtend aufgegeben.

Gesetzliche Grundlagen

Die Einführung von Straßenbeiträgen ist vom Gesetzgeber zwingend gefordert und aufgrund der finanziellen Situation ohne Alternative.

Zwei Möglichkeiten:



Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Praxis der wiederkehrenden Straßenbeiträge



Beispiel: Wiederkehrende Straßenbeiträge nach § 11a KAG

**Abrechnungsgebiet Niederauroff:
Geplante Maßnahme Kesselbacher Weg in 2014**

Grunddaten für 1 Straße

Verkehrsflächen: ca. 1.780 qm
Baukosten für Straßenbau nach Kostenberechnung: ca. 120.000 €

**Beitragsfähige Kosten ca. 120.000,- €
(Anteile Straßenbau von Kanal & Wasser bereits abgezogen)**

Erschlossene Grundstücke: ca. 98.500 qm Ausnutzungsfläche der
Grundstücke: ?

Gesamtfläche x Nutzungsfaktoren = Ausnutzungsfläche

ca. 98.500 qm

1,0 bei Vollgeschoss (I)
0,25 mehr für jedes weitere Geschoss

ca. ? qm

Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Praxis der wiederkehrenden Straßenbeiträge



Modellrechnung (stark vereinfachte Darstellung)

Wiederkehrende Straßenbeiträge nach § 11 a KAG

Annahme: Alle Gebäude 1-gesch., Nutzung nur Wohnen	
Kostenschätzung für ein Investitionsjahr	ca. 120.000 EUR
./. Gemeindeanteil (ca. 35 %)	ca. 40.000 EUR
= umlagefähiger Aufwand	ca. 80.000 EUR
	=====
Abrechnungsgebiet: Niederauroff	: ca. 98.500 qm
= durchschnittlicher Beitrag pro qm	ca. 0,81 EUR/qm
für ein Jahr bei einem Grundstück von 500 qm	ca. 400.- EUR (ggf. ca. 200.- EUR/Jahr bei Verteilung auf 2 Jahre)

Praxis der einmaligen Straßenbeiträge

Beispiel: Einmalige Straßenbeiträge nach § 11 KAG

**Abrechnungsgebiet Niederauroff Anwohner Kesselbacher Weg:
Geplante Maßnahme Kesselbacher Weg in 2014**

Grunddaten für 1 Straße

Verkehrsflächen: ca. 1.780 qm
Baukosten für Straßenbau nach Kostenberechnung: ca. 120.000 €

**Beitragsfähige Kosten ca. 120.000,- €
(Anteile Straßenbau von Kanal & Wasser bereits abgezogen)**

Erschlossene Grundstücke: ca. 13.000 qm
Ausnutzungsfläche der Grundstücke: ?

Gesamtfläche x Nutzungsfaktoren = Ausnutzungsfläche

ca. 13.000 qm

1,0 bei Vollgeschoss (I)
0,25 mehr für jedes weitere Geschoss

ca. ? qm

Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Praxis der einmaligen Straßenbeiträge



Modellrechnung (stark vereinfachte Darstellung) Einmalige Straßenbeiträge nach § 11 KAG

Annahme: Alle Gebäude 1-gesch., Nutzung nur Wohnen	
Kostenschätzung für ein Investitionsjahr	ca. 120.000 EUR
./. Gemeindeanteil (25 %)	ca. 30.000 EUR
= umlagefähiger Aufwand	ca. 90.000 EUR
	=====
Abrechnungsgebiet: Niederauoff	: ca. 13.000 qm
= durchschnittlicher Beitrag pro qm	ca. 6,92 EUR/qm
bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 860 qm	ca. 5.951.- EUR

Beispiel: Wiederkehrende Straßenbeiträge nach § 11a KAG

Abrechnungsgebiet Idstein-Kern: Geplante Maßnahmen in 2014

Grunddaten für 4 Straßen

Verkehrsflächen: ca. 8.000 qm
Baukosten für Straßenbau nach Kostenberechnung: ca. 1.000.000 €

Beitragsfähige Kosten ca. 1.000.000,- €
(Anteile Straßenbau von Kanal & Wasser bereits abgezogen)

Erschlossene Grundstücke: ca. 3.100.000 qm
Ausnutzungsfläche der Grundstücke: ?

Gesamtfläche x Nutzungsfaktoren = Ausnutzungsfläche

ca. 3.100.000 qm

1,0 bei Vollgeschoss (I)
0,25 mehr für jedes weitere Geschoss

ca. ? qm

Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Praxis der wiederkehrenden Straßenbeiträge



Modellrechnung (stark vereinfachte Darstellung)

Wiederkehrende Straßenbeiträge nach § 11 a KAG

Annahme: Alle Gebäude 1-gesch., Nutzung nur Wohnen	
Kostenschätzung für ein Investitionsjahr	ca. 1.000.000 EUR
./. Gemeindeanteil (ca. 35 %)	ca. 350.000 EUR
= umlagefähiger Aufwand	ca. 650.000 EUR
	=====
Abrechnungsgebiet: Idstein-Kern	: ca. 3.100.000 qm
= durchschnittlicher Beitrag pro qm	ca. 0,21 EUR/qm
für ein Jahr bei einem Grundstück von 500 qm	ca. 105.- EUR

Einführung einer Straßenbeitragssatzung



Praxis der einmaligen Straßenbeiträge

Beispiel: Einmalige Straßenbeiträge nach § 11 KAG

**Abrechnungsgebiet Idstein-Kern Anwohner Hermann-Löns-Straße
Geplante Maßnahme Hermann-Löns-Straße in 2014**

Grunddaten für 1 Straße

Verkehrsflächen: ca. 1.160 qm
Baukosten für Straßenbau nach Kostenberechnung: ca. 160.000 €

**Beitragsfähige Kosten ca. 160.000,- €
(Anteile Straßenbau von Kanal & Wasser bereits abgezogen)**

Erschlossene Grundstücke: ca. 8.070 qm
Ausnutzungsfläche der Grundstücke: ?

Gesamtfläche x Nutzungsfaktoren = Ausnutzungsfläche

ca. 8.070 qm

1,0 bei Vollgeschoss (I)
0,25 mehr für jedes weitere Geschoss

ca. ? qm

Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Praxis der einmaligen Straßenbeiträge



Modellrechnung (stark vereinfachte Darstellung) Einmalige Straßenbeiträge nach § 11 KAG

Annahme: Alle Gebäude 1-gesch., Nutzung nur Wohnen	
Kostenschätzung für ein Investitionsjahr	ca. 160.000 EUR
./. Gemeindeanteil (ca. 25 %)	ca. 40.000 EUR
= umlagefähiger Aufwand	ca. 120.000 EUR
	=====
Abrechnungsgebiet: Hermann-Löns-Str.	ca. 8.070 qm
= durchschnittlicher Beitrag pro qm	ca. 14,87 EUR/qm
bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 670 qm	ca. 9.963.- EUR

Weiteres Vorgehen

Straßenbaumaßnahmen der Stadt Idstein in den nächsten Jahren

Bei der Stadt Idstein werden die Straßenbaumaßnahmen in die Bereiche

- Straßenunterhaltung (ca. 200.000 € Jahr) mit Sofortmaßnahmen, Schlagloch- und Rissbehebungen, etc. [nicht beitragsfähig] sowie
- Straßenerhalt (ca. 400.000 € / Jahr) mit großflächigen Fahrbahndecken- oder/und Rinnenerneuerungen [nicht beitragsfähig] sowie
- (Grundhafte) Straßenerneuerungsmaßnahmen (als investive Einzelmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt der Stadt Idstein) [beitragsfähig] untergliedert

Sämtliche Straßen der Stadt Idstein werden turnusmäßig durch eine Fachfirma befahren, deren Zustand erfasst und mit entsprechenden Vorschlägen zu möglichst im Hinblick auf Lebenszeit wie Aufwand effizienten Unterhaltungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen versehen.

Weiteres Vorgehen

Straßenbaumaßnahmen der Stadt Idstein in den nächsten Jahren

Unter der Maßgabe, dass die Stadt Idstein in den nächsten Jahren zumindest die Ansätze für Straßenunterhaltung (mind. 200.000 €) und Straßenerhaltung (mind. 400.000 €) beibehält, ergeben sich im Bereich der beitragsfähigen grundhaften Erneuerungen (oftmals & sinnvoller Weise in Kombination mit Sanierungsmaßnahmen (Kanal+Wasser) Stadtwerke) voraussichtlich folgende Maßnahmen:

Im Jahr 2014:

Idstein Kern insgesamt ca. 1.000.000.- €

Grunerstraße (Teilbereich), Hermann-Löns-Straße (Unterer Teil), In der Ritzbach (Teilbereich), Schützenhausstraße (Teilbereich), Richard-Klinger-Straße (nördlicher Teilbereich)

Niederauroff insgesamt ca. 120.000.- €

Kesselbacher Weg (Teilbereich Obere Stichstraße)

Weiteres Vorgehen

Straßenbaumaßnahmen der Stadt Idstein in den nächsten Jahren

Im Jahr 2015:

Idstein Kern insgesamt ca. 960.000.- €

Am Bahndamm, Egerland Straße, Danziger Straße

Heftrich insgesamt ca. 85.000.- €

Neugasse (1. Teilbereich)

Walsdorf insgesamt ca. 80.000.- €

Höhenstraße

Im Jahr 2016 (ggf. mehr auf Grund Sanierungsmaßnahmen der Stadtwerke):

Idstein Kern insgesamt ca. 200.000.- €

Kirmsseweg (Teilbereich)

Heftrich insgesamt ca. 40.000.- €

Neugasse (2. Teilbereich)

Weiteres Vorgehen

Straßenbaumaßnahmen der Stadt Idstein in den nächsten Jahren

Im Jahr 2017 (ggf. mehr auf Grund Sanierungsmaßnahmen der Stadtwerke):

Idstein Kern insgesamt ca. 265.000.- €

 Saalburgweg, Ulmenweg, Schöne Aussicht (Stichstraße)

Eschenhahn insgesamt ca. 180.000.- €

 Panoramaweg (Teilbereich)

Heftrich insgesamt ca. 90.000.- €

 Am Pfarrberg (Teilbereich)

Walsdorf insgesamt ca. 125.000.- €

 Wallrabensteiner Straße

Weiteres Vorgehen

Straßenbaumaßnahmen der Stadt Idstein in den nächsten Jahren

Im Jahr 2018 (ggf. mehr auf Grund Sanierungsmaßnahmen der Stadtwerke):

Idstein Kern insgesamt ca. 355.000.- €

Auf der Au, Erlenweg, Rudolf-Dietz-Straße, Schützenhausstraße (vorderer Teil)

Heftrich insgesamt ca. 145.000.- €

Hintergasse, Im Hain (Teilbereich)

Einführung einer Straßenbeitragssatzung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Für Fragen stehen wir gern zur
Verfügung**

**Wir werden die Präsentation auf die Interseite
www.idstein.de
einstellen!**